

Unabhängige Liste Starzach - ULS -

Antrag der ULS zur Überarbeitung der Vergaberichtlinie für gemeindeeigene Grundstücke in der Gemeinde Starzach

Sachdarstellung:

In der Gemeinderatssitzung am 28. September 2020 wurde letztmalig über die Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Starzach vom 23.10.2017 beraten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden aufgezeigt und es wurde deutlich gemacht, dass wir eine Überarbeitung unserer Richtlinie anstreben sollten.

Die Fraktionen wurden aufgefordert, Überlegungen für die weitere Vorgehensweise anzustellen, um in der Sitzung im Dezember 2020 darüber zu beraten.

Vorschlag der ULS:

- Das sogenannte „Windhundprinzip“ (wer sich als erster meldet, bekommt den Bauplatz) halten wir als Vergabeverfahren in Starzach nicht für erstrebenswert.
- Ebenso stehen wir dem Losverfahren kritisch gegenüber.
- Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde halten wir eine Subventionierung der Bauplatzpreise für keine gute Möglichkeit.

Als Folgerung ergibt sich:

- Ein Bauplatzverkauf zum vollen Preis nach einer zu erstellenden Richtlinie, die dem EU-Recht entspricht und Einwohner von Starzach in Anlehnung an die bisherigen Kriterien so weit rechtlich zulässig bevorzugt.
- Zusätzlich soll eine zeitliche Streckung der Verkäufe über z.B. 4 Jahre erfolgen, wie in dem Antrag der ULS vom 20.9.19 bereits vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Entwurf einer Bauplatzvergaberichtlinie zu erstellen, über den möglichst bald beraten werden soll.
Grundzüge:

- a) Verkauf zum vollen Preis
- b) Anlehnung an die Richtlinie vom 23.10.17, soweit rechtlich möglich
- c) Streckung des Verkaufs über 4 Jahre (1. Jahr 40%, dann 30%, 20%, 10%).